

Synode Traktandum 10

ANTRAG

SCHAFFUNG EINES PROJEKTFONDS PASTORALE ARBEIT

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts «Perspektiven 2020» hat sich das Teilprojekt „Inhalte“ mit Fragen zu den Bedürfnissen der Pastoral nach Unterstützung der pastoralen Arbeit durch die Landeskirche auseinandergesetzt. In den Schlussberichten der beiden Arbeitsgruppen „Pastorale Prioritäten“ und „Diakonie“ wurde aufgezeigt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Unterstützung durch die staatskirchenrechtliche Seite auf kantonaler Ebene erwünscht und notwendig ist.

Der Landeskirchenrat hat aus den Berichten und Anträgen der beiden Arbeitsgruppen folgende drei Themen weiterverfolgt (siehe auch Zwischenberichte zum Projekt zuhanden Synode vom 8.6.2018 und vom 24.11.2018):

- Schaffung eines Projektfonds für Pastorale Arbeit
- Stärkung der Diakonie auf Ebene Landeskirche, u.a. als Antwort auf das Bedürfnis nach Unterstützung für Projekte, Freiwilligenarbeit, Bildung und Stärkung der ländlichen Pfarreien in der kirchlichen Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena.
- Kriterienkatalog für finanzielle Leistungen der RKK an Dritte und Prüfen einer Option Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden.

Alle drei Themen wurden seit letztem Herbst weiter bearbeitet und konnten mit Ausnahme des Kriterienkatalogs soweit abgeschlossen werden, dass der Synodalrat über die nächsten Schritte entscheiden konnte und der Frühlingsynode vom 14. Juni 2019 Anträge vorlegt.

2. Schaffung des Projektfonds

Der Synodalrat hat den Vorschlag der beiden Arbeitsgruppen zur Schaffung eines Projektfonds zur Unterstützung der Arbeit der Pastoral und in der Diakonie von Anfang an begrüsst. Er hat im Herbst 2018 einer neu eingesetzten Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt Konzept und Reglement eines solchen Fonds zu erarbeiten. Die Gruppe, bestehend aus 5 pastoralen Personen, wovon ein Vertreter einer Mission, einer Vertreterin der Kirchgemeinden und dem Juristen der Landeskirche hat sich intensiv mit der möglichen Ausgestaltung eines solchen Fonds auseinandergesetzt. Sie hat dem Synodalrat das nun vorliegende Konzept und Fondsreglement unterbreitet.

3. Ziele des Projektfonds

Wo Pastoralräume, Pfarreien und Anderssprachige Gemeinschaften sich aufmachen um Neues zu wagen, braucht es Unterstützung und flexible Instrumente für die Umsetzung. Es soll die Möglichkeit bestehen, regionale Strukturen und Projekte zu unterstützen, wenn sonst die Durchführung nicht oder zu wenig schnell möglich wäre (Subsidiarität).

Das Ziel sollte sein, unkonventionelle und kurzfristig anberaumte Aktivitäten unkompliziert mit personellen und finanziellen Mitteln zu unterstützen, ohne dass zum Beispiel zuerst ein langdauernder Budgetprozess in den Kirchgemeinden abgewartet werden muss.

Entstehen in den Pastoralräumen Ideen für Projekte, welche mit den vorhandenen Mitteln zum gewünschten Zeitpunkt nicht finanziert oder angestossen werden können oder für welche kurzfristig finanzielle/personelle Mittel notwendig sind, kann der Projektfonds zusätzliche Ressourcen anbieten.

4. Rolle der Kirchgemeinden

Die Unterstützung von Projekten durch den Fonds soll nicht einfach eine finanzielle oder personelle Entlastung der Kirchgemeinden sein. Die Kirchgemeinden sollten sich ebenfalls an den vom Fonds unterstützten Projekten beteiligen, sei dies durch zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen, Räumen, durch Mitfinanzierung usw.

Der Fonds soll in erster Linie Anschubfinanzierung sicherstellen, aber auch die Umsetzung von Projekten ermöglichen, für die sonst keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Hingegen können mit der Unterstützung durch den Fonds Fachkräfte temporär mitwirken und mithilfe neue Wege zu erschliessen.

Alle weiteren Eckpunkte des Fonds, die Bedingungen für die Nutzung sowie die Vergabe der Beiträge finden sich im Konzept und im Fondsreglement.

5. Finanzierung des Projektfonds

Der Projektfonds soll von der Synode, künftig Landeskirchenparlament mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Vorgeschlagen ist ein Anfangskapital von CHF 300'000. Dieses soll dem bestehenden Eigenkapital entnommen werden.

Der Fonds wird in die Bilanz der Rechnung RKK als separate Position integriert. Damit bleibt das Fondsguthaben als Teil des Eigenkapitals der RKK sichtbar.

Die Fondsveränderungen werden jeweils als Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Unterschreitet das Kapital den Betrag von CHF 100'000, soll der Fonds auf Antrag des Landeskirchenrates an das Parlament erneut geäuft werden.

6. Haltung des Synodalarates

Der Synodalrat hat die beiden Grundlagendokumente sowie die finanziellen Folgen umfassend diskutiert. Aus seiner Sicht kann der Fonds in der nun vorgeschlagenen Form die Arbeit in den Pastoralräumen und Pfarreien auf sinnvolle Art unterstützen und neue Handlungsmöglichkeiten schaffen. Es wird jedoch wichtig sein, dass der Fonds aktiv bekannt gemacht wird und die Verantwortlichen in den Pastoralräumen und Pfarreien Kenntnis haben vom Fonds und den Möglichkeiten, wie er genutzt werden kann.

Der Synodalrat ist sich bewusst, dass für die Schaffung des Projektfonds ein substantieller Betrag aus dem Eigenkapital aufgewendet werden muss. Er schätzt die finanziellen Voraussetzungen der Landeskirche für die kommenden 6 Jahre als solide ein und ist der Überzeugung, dass die Entnahme aus dem Eigenkapital verantwortet werden kann. In den kommenden Jahren sollte es möglich sein, das Eigenkapital wieder auf den Stand vom 31.12.2018 zu bringen.

7. Antrag des Synodalarates

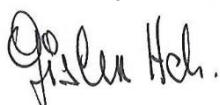
Auf der Basis des vorliegenden Konzepts „Projektfonds Pastorale Arbeit“ sowie des darauf basierenden Reglements hat der Synodalrat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 entschieden, der Synode vom 14. Juni 2019 die folgenden Anträge vorzulegen.

Anträge

- 1. Die Synode stimmt der Schaffung eines Projektfonds Pastorale Arbeit zu.**
- 2. Die Synode genehmigt das vorliegende Fondsreglement.**
- 3. Die Synode stellt ein Fondskapital von CHF 300'000 zur Verfügung.**
- 4. Die Synode heisst die Entnahme dieser CHF 300'000 aus dem Eigenkapital gut.**

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Für den Synodalrat



Heinrich Gisler
Synodalratspräsident



Regula Furrer Giezendanner
Verwalterin